

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 11. Februar 2019

"Frühförderung/Integration in der Gemeinde Worb", Postulat der EVP-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

Sitzung Nr.	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 31485	Archivnummer 41/82
----------------	-------	------------	-----------------	--------------------------	-----------------------

1. Ausgangslage

Es darf auf den beiliegenden Vorstoss verwiesen werden.

2. Stellungnahme

2.1 Klärung

Wird von Frühförderung gesprochen ist in der Regel damit die **frühe Förderung** gemeint. Darunter versteht man Angebote und Massnahmen, die sowohl die Familien mit Kindern im Vorschulalter als auch Vorschulkin- der direkt mit geeigneten Massnahmen stärken. Ziel einer frühen Förderung ist die **Ressourcenstärkung**.

Der Begriff Frühförderung, wie er im Postulat verwendet wurde, stammt aus der Heilpädagogik und meint die besondere frühe Förderung von Kindern mit Behinderung oder von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind. Sie wird auch heilpädagogische Früherziehung genannt.

Wir gehen davon aus, dass die Autoren des Postulats mit dem Begriff „Frühförderung“ die „frühe Förderung“ gemeint haben und nehmen dazu gerne Stellung.

2.2 Situation der frühen Förderung im Allgemeinen

Die frühe Förderung erfolgt primär in der Familie. Somit wird deutlich, dass sich Massnahmen der frühen Förderung nicht nur auf die Kinder, sondern auf das gesamte Umfeld, in dem die Kinder aufwachsen, beziehen. Frühe Förderung hat also nicht nur die Kinder im Fokus, sondern auch die Eltern und Erziehungsberechtigten, die in ihrer Erziehungs- und Betreuungstätigkeit unterstützt werden.

2.3 Schematische Darstellung der Definition „frühe Förderung“

	In der Kernfamilie	Familienunterstützend	Familienergänzend	Familienextern
Allgemeine frühe Förderung	Frühe Förderung, die innerhalb der Kernfamilie stattfindet.	Hebammen, Kinderärzte, Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung, Elterbildungskurse, usw.	Familienergänzende Kinderbetreuung, z.B. Kindertagesstätte, Tagesfamilien, Spielgruppen	Familienexterne Betreuung (z.B. Kinderheime), wenn sie in der Familie, insbesondere aus gesundheitlichen Gründen des Kindes (z.B. Behinderung), nicht innerhalb der Familie möglich ist.
Besondere frühe Förderung (für Zielgruppen mit bestimmten Risiken)		Heilpädagogische Früherziehung, Logopädie im Vorschulalter, Früherziehung, usw.	Sprachspielgruppen, usw.	

(Quelle: Konzept frühe Förderung Kanton Bern (2012, S.6)

2.4 Angebote in der Gemeinde Worb

Gemäss der schematischen Darstellung findet die „frühe Förderung“ innerhalb der Kernfamilie statt und wird mit externen Angeboten unterstützt. Folgende Angebote stehen den Eltern und den Kindern im Vorschulalter 0- 4 Jahre in der Gemeinde Worb zur Verfügung und werden durch diese, teils finanziell unterstützt (nicht abschliessende Aufzählung):

- Hebammen für die die geburtliche Nachsorge
- Mütter- und Väterberatung
- Kinderärzte
- Kindertagesstätten
- Tagesfamilienangebot
- Spielgruppe
- Sozialberatung durch den Sozialdienst der Gemeinde
- Sozialberatung in der kirchlichen Sozialarbeit
- Interkultureller Treffpunkt
- „Gschichtächischtä“ (familienergänzendes Angebot der ref. & kath. Kirchgemeinden)

2.5 a:primo; Prüfung Angebot

Die von der SVP im Sommer 2018 eingereichte Motion mit dem Titel „Massnahmen zur Integration von Migranten“ wurde vom Gemeinderat eingehend behandelt. In seiner Antwort stellte der Gemeinderat in Aussicht, das Angebot des Vereins a:primo zu prüfen und ein Angebot für niederschwellige Deutschkurse für Eltern und Kinder in der Gemeinde aufzubauen. Mit der Prüfung des Angebots des Vereins a:primo hat er das Departement Bildung beauftragt. Dieses wird sich nun zusammen, mit der Sozialbehörde, Schulleitungen und Lehrpersonen dem Thema annehmen.

2.6 Fazit

Dem Gemeinderat sind die frühe Förderung und die Integration von Erwachsenen und Kindern, insbesondere aus den verschiedenen Kulturkreisen wichtig. Der Gemeinderat verweist hier auf die in ein Postulat umgewandelte Motion der SVP-Fraktion von vergangem Sommer, welche vom Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom 12. November 2018 als erheblich erklärt wurde. Integrierend in dieses Thema wird auch dem Postulat der EVP gebührende Beachtung geschenkt und entsprechend in die angelaufene Projektphase einbezogen.

3. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 50 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

Das Postulat mit dem Titel „Frühförderung/Integration in der Gemeinde Worb“ wird als erheblich erklärt.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:
– Postulat



10.11.2018

Gemeindeverwaltung Worb Präsidialabteilung
E 12. NOV. 2018
Akten-Nr. <u>41</u> / <u>82</u> / _____

Postulat

Frühförderung/Integration in der Gemeinde Worb

Wir bitten den Gemeinderat

- den Stand der Frühförderungs- und Integrationsangebote in unserer Gemeinde zu erfassen
- die bestehenden Frühförderungs- und Integrationsangebote zu untersuchen und zusätzliche Massnahmen auszuarbeiten. Dabei sind den Angeboten zur Frühförderung besondere Beachtung zu schenken

Dem GGR ist dazu Bericht zu erstatten.

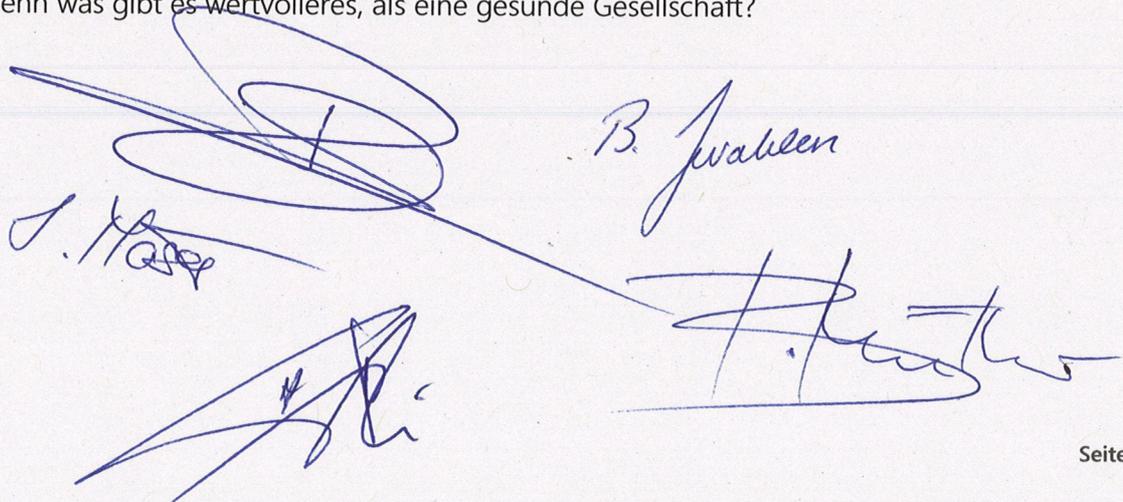
Ausgangslage

Heute kommen die Kinder immer mehr mit den verschiedensten familiären und kulturellen Hintergründen in den Kindergarten. Das betrifft sowohl Ausländer- als auch Schweizerkinder. Die Unterschiede in den kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen werden immer auffälliger. Viele Kinder können diese Unterschiede während der ganzen Schulzeit nicht mehr wettmachen. Was dies für ihr weiteres Leben bedeutet, kann man sich vorstellen.

Damit Defizite möglichst gar nicht entstehen oder vor dem Kindergarteneintritt erkannt und angegangen werden können, erachten wir betreute Übergänge und entsprechende Angebote von der Geburt bis zum Schuleintritt als zielbringend. Die betroffenen Eltern sollen entsprechend motiviert und in die Angebote miteinbezogen werden. Damit die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung ganzheitlich und nicht nur über die Generation der Kinder erfolgt, sind zusätzlich genügend Sprach- und Kulturkurse für Erwachsene anzubieten.

Begründung

Eine frühe Förderung entlastet die Schulen und fördert zusammen mit Sprach- und Kulturkursen für die ausländische Wohnbevölkerung die Integration in das Schweizer Kultur- und Bildungssystem. Der Besuch von Sprach- und Kulturkursen soll der ausländischen Wohnbevölkerung Sicherheit in der Kommunikation und Orientierung im Umgang mit unserem Rechtsstaat und unserer Kultur bieten. Die Angebote sind unser Beitrag und unsere Verantwortung als Gemeinde für eine gelingende Integration. Denn was gibt es wertvolleres, als eine gesunde Gesellschaft?


B. Jwahlen
D. Hase